

Anträge der TK OTTV zur Änderung des Sportreglements OTTV

zu Handen der Frühjahrs-Delegiertenversammlung des OTTV vom 19. Februar 2026

1. Antrag zu Mannschaftsrückzügen und Neumeldungen

Art. 5.1.9 Für die Mannschaftsrückzüge ist SpR STT Art. 50.9 verbindlich.

- **Der Rückzugstermin für alle Ligen der MM Nachwuchs ist der 30. Juni**

- Der Rückzugstermin für alle **übrigen Serien und** Ligen, ausser der untersten Liga, ist der 30. April

- Der Rückzugstermin für die unterste Liga **jeder der übrigen Serien** ist der 31. Mai

Für Rückzüge nach den oben genannten Terminen und vor Ende der laufenden Meisterschaft (letztes Spiel der betroffenen Mannschaft ohne Auf-/ Abstiegsspiele) gilt SpR STT Art. 50.9.1. Solche Rückzüge sind gebührenpflichtig gemäss FR OTTV. **Alle Rückzüge sind schriftlich an die TK OTTV zu richten.**

Art. 5.1.10 (neu): Neumeldungen aller Serien sind bis zum 15. Juni schriftlich an die TK OTTV zu richten.

Bisherige Art. 5.1.10 und 5.1.11 werden zu 5.1.11 und 5.1.12.

Begründung:

Viele Rückzüge werden von den Clubs direkt in click-tt eingegeben und von der TK OTTV nur zufällig oder gar nur auf Nachfrage (wegen fehlender Stammspielermeldungen) entdeckt. Darum müssen Rückzüge und Neumeldungen neu zwingend auch der TK OTTV gemeldet werden, ansonsten wird eine Busse fällig.

Da der Auf-/Abstieg in der MM Nachwuchs vor einem Jahr abgeschafft wurde, kann der Rückzugstermin auch auf einen wesentlich späteren Zeitpunkt verschoben werden. Rückzüge nach dem neuen Termin werden natürlich konsequent gebüsst.

2. Termin für die Meldung zweier Mannschaften in der gleichen Gruppe

Art. 5.2.2 Die Aufteilung der teilnehmenden Mannschaften in Gruppen ist Sache der TK OTTV. Die einzelnen Gruppen sind möglichst nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Auf Gesuch eines Clubs hin sind höchstens zwei Mannschaften dieses Clubs in derselben Liga zwingend in der gleichen Gruppe einzuteilen. Ein solcher Antrag ist bis zum 15. **Mai Juni** einzureichen.

Begründung:

Es hat sich herausgestellt, dass der vor einem Jahr beschlossene Termin vom 15. Mai zu früh ist und um einen Monat verschoben werden kann.

3. Ranglistenturnier Damen

Art. 8.1.3 **3.1** Damen und Herren spielen in den gleichen Serien, Damen entsprechend ihrer Herrenklassierung. Diejenigen Damen, welche bis und mit Halbfinal in der Herrenserie am meisten Siege (ohne w.o.) erzielt haben, sind für die Finalrunde der Serien Damen B, C und D qualifiziert. Bei gleicher Anzahl Siege entscheidet die höhere ELO Punktezahl nach dem Halbfinal, dann das Los. Damen, welche sich auch in der Herrenserie für die Finalrunde qualifizieren, müssen innerhalb einer Woche nach den Halbfinalspielen entscheiden, ob sie die Finalrunde der Damen oder Herren spielen wollen.

Die bisherigen Artikel 8.1.4 – 8.1.11 und 8.3.1 – 8.3.5 werden neu nummeriert.

Begründung

Vor einem Jahr wurde beschlossen, dass Damen und Herren das Ranglistenturnier bis und mit Halbfinal in einer gemeinsamen Serie spielen. Daran wollen wir nichts ändern. Allerdings wurde der neue Artikel im falschen Kapitel hinzugefügt, womit er eigentlich auch für das Ranglistenturnier Nachwuchs gelten würde. Dies war nie geplant und soll nun auch formell korrigiert werden.

4. Ersatzlose Streichung vom ZUSATZ zu Mannschaftsmeisterschaft O50

ZUSATZ zu Mannschaftsmeisterschaft O50

Zu 5.6.3 gilt folgende Ergänzung:

~~5.6.3.1 Ein O50 Spieler kann als Gastspieler die OTTV O50 Mannschaftsmeisterschaft in einem anderen Verein spielen, sofern sein Stammverein nicht mehr als 3 O50 Spieler lizenziert hat.~~

~~....~~

~~Diese Ergänzung gilt vorläufig für die laufende Saison und kann bei guter Erfahrung jeweils um ein Jahr verlängert werden. Eine Aufnahme in das Sportreglement OTTV ist nicht möglich, da im Widerspruch mit dem Sportreglement STT. Missbräuchliche Anwendung dieser Ausnahmeregelung wird von der TK OTTV geahndet.~~

Begründung

Dieser Zusatz wurde an der Delegiertenversammlung OTTV vom 14. Juni 2003 in Arbon genehmigt und kam wohl in den ersten ein bis zwei Jahren auch zur Anwendung. Seither allerdings nicht mehr, weshalb er ersatzlos gestrichen werden soll.